

**H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Damnatz für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) im Wortlaut der Bekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Damnatz in seiner Sitzung am 25.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	227.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	237.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen auf	191.500 €
2.2	der Auszahlungen auf	218.200 €
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf		
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.000 €
2.2.1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.400 €
2.1.2	Einzahlungen für Investitionen	2.500 €
2.2.2	Auszahlungen für Investitionen	38.100 €
2.1.3	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700 €

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf **31.500 €**

§ 5 Die Steuersätze (Hebesätze) der Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6 Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 89 Abs. 1 NGO im Haushaltsjahr 2010 zuzustimmen, gelten

1.	Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis zu einer Höhe von	1.000 €
2.	Auszahlungen im Finanzhaushalt bis zu einer Höhe von	2.000 €

im Einzelfall als unerheblich.

D a m n a t z , 25.03.2010
Gemeinde Damnatz

M a t t i e s c h , Bürgermeister